

## **Geschäftsordnung für den Vorstand der Kreisvereinigung**

### **FREIE WÄHLER Hochtaunus**

#### **Präambel:**

Die Geschäftsordnung gilt für den Vorstand der Kreisvereinigung Hochtaunus lt. § 8 Abs. 2 der Satzung der Landesvereinigung Hessen.

Diese Geschäftsordnung kann durch den Vorstand jederzeit geändert oder aufgehoben werden. Eine Beteiligung anderer Parteiorgane ist nicht vorgesehen.

#### **Aufgaben und Zuständigkeitsverteilung:**

Alle Vorstandsmitglieder wirken gemeinsam an den Maßnahmen durch Beschlussfassung mit, damit gilt der Gedanke der Gesamtverantwortung.

#### **Der/die Kreisvorsitzende ist für folgende Aufgaben zuständig:**

Vertretung der Kreisvereinigung gegenüber den Behörden, gegenüber Landes-, Bezirk- und Bundesvorstand, anderen Parteien und Wählergemeinschaften sowie sonstigen Organisationen.

**Die stellv. Vorsitzenden** vertreten den Vorsitzenden in Abwesenheit. Die Abwesenheitsvertretung wird rotierend durchgeführt und die Reihenfolge der Vertretung wird nacheinander festgelegt. Die stellvertretenden Vorsitzenden sind weiterhin für die vom Vorstand beschlossenen Einzelaufgaben zuständig.

Der/die **Kreisgeschäftsführer/in** / Schriftführer/in ist zuständig für den Kontakt zu Landes-, Bundesgeschäftsstelle, Erledigungen der schriftlichen Arbeiten, Protokolle (Ergebnisprotokoll), Material.

Der **Schatzmeister** ist zuständig für Finanzen, sowie betreffend der Finanzen zum Landesvorstand. Zuständig für Mitgliederverwaltung in Kontakt mit der Kreisgeschäftsstelle.

Die **Jugendvertretung** ist für den Aufbau der Jungen Freien Wähler zuständig und Kontakt zu Landes-, Bundesgeschäftsstelle.

Medienmitteilungen werden grundsätzlich in Abstimmung mit dem Vorsitzenden verfasst.

Der Vorstand bleibt trotz übertragener Aufgabenverantwortung für alle Entscheidungen verantwortlich, d.h. jede in eigener Verantwortung getroffene Entscheidung ist dem amtierenden Vorsitzenden in geeigneter Form, schriftlich oder per E-Mail mitzuteilen (Transparenz der Vorstandsarbeit).

Jedes Vorstandsmitglied kann zur Erfüllung spezieller Aufgaben, zeitlich befristet weitere Parteimitglieder einbinden.

Es gilt die Regel, dass die Vorstandssitzungen vertraulich sind.

Fachsprecher können für bestimmte Themen ernannt werden, sie berichten an den Gesamtvorstand.

Dringliche Vorstandssitzungen können von zwei Mitgliedern eingefordert werden. Der Vorstand ist mit fünf Teilnehmern beschlussfähig.

Zu den Sitzungen wird per E-Mail eingeladen (Erledigung durch die Kreisgeschäftsstelle). Die Ladungsfrist beträgt 7 Tage, in dringlichen Fällen kann aber auch auf die Ladungsfrist verzichtet werden. Bei Nichtteilnahme an den Sitzungen ist eine Absage an die Kreisgeschäftsstelle erforderlich.

Die Tagesordnung wird vom Vorsitzenden erstellt. Vorschläge von Vorstandsmitgliedern müssen berücksichtigt werden. Die TO kann bei Bedarf vor Sitzungsbeginn geändert werden, (Änderung der TO)

Die Sitzung wird vom Vorsitzenden oder bei Verhinderung von einem Stellvertreter/in geleitet, bei Bedarf können weitere Mitglieder, Gäste oder auch Fachsprecher zugezogen bzw. eingeladen werden.

Der Vorstand entscheidet mit Mehrheit der anwesenden Mitglieder. Die Abstimmungen erfolgen per Handzeichen.

Über die Vorstandssitzungen wird ein Ergebnisprotokoll angefertigt, jedes Vorstandsmitglied erhält per E-Mail eine Kopie des Protokolls, unabhängig von seiner Teilnahme. Die Protokolle sind vertraulich zu behandeln und dürfen nicht an Dritte weitergegeben werden.

Diese Geschäftsordnung tritt mit Wirkung vom 20.11.2019 in Kraft.

*gez. Karin Birk-Lemper*

Kreisvorsitzende

*gez. Georg Braun*

stellv. Kreisvorsitzender

*gez. Frank Kothe*

stellv. Kreisvorsitzender

*gez. Renzo Sechi*

Schriftführer/ Geschäftsstellenleitung

*gez. Robert Hohmann*

stellv. Kreisvorsitzender

*gez. Hubert Horn*

stellv. Kreisvorsitzender

*gez. Barbara Henrich*

Schatzmeisterin